

Programmausschreibungen zum 1. April 2015

I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre

Programm	Antragsfrist
Studienreisen für Gruppen ausländischer Studierender in Deutschland Welche Ziele hat das Programm? Im Mittelpunkt steht die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche, Besichtigungen und Informationsgespräche. Ferner wird die Begegnung mit deutschen	01.02. jeden Jahres für Reisen ab dem 01.06.
Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.	01.05. jeden Jahres für Reisen ab dem 01.09.
Wer/Was wird gefördert? Maximal 15 Studierende in Begleitung eines Hochschullehrers für maximal 12 Tage werden gefördert. Gezahlt wird eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Person und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten. Bei Gruppen aus bestimmten Ländern übernimmt der DAAD die Programmgestaltung und die Aufenthalts- und Übernachtungskosten.	01.11. jeden Jahres für Reisen ab dem 01.03.
Wer kann einen Antrag stellen? Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer einer ausländischen Hochschule können einen Antrag stellen.	
Studienpraktika für Gruppen ausländischer Studierender in Deutschland	01.02.
Welche Ziele hat das Programm? Im Mittelpunkt steht die Durchführung fachbezogener Praktika im Hochschulbereich (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule, die auch	jeden Jahres für Reisen ab dem 01.06.
für die Organisation der Praktika in Hochschulen, Unternehmen und ggf. öffentlichen Einrichtungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das	01.05. jeden Jahres für Reisen ab dem 01.09.
wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.	01.11.
Wer/Was wird gefördert? Maximal 15 Studierende in Begleitung eines Hochschullehrers für maximal 12 Tage werden gefördert. Gezahlt wird eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Person und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten.	jeden Jahres für Reisen ab dem 01.03.
Wer kann einen Antrag stellen? Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen können einen Antrag stellen.	
<u>Transnationale Bildung - Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB Studienangebote)</u>	08.05.2015 Interessen-
Welche Ziele hat das Programm? Das Programm verfolgt das Ziel, deutsche Hochschulen beim Aufbau von Bildungsangebo-	bekundung
ten im Ausland zu unterstützen. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland geleistet. Wer/Was wird gefördert?	02.10.2015 Vollantrag
Im Zentrum der Förderung steht der Aufbau deutscher Studiengänge im Ausland, die einen in Deutschland und im Partnerland anerkannten Abschluss anbieten. Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte private Hochschulen bzw. Konsortien bei größeren Vorhaben und/ oder der Beteiligung von mehreren Hochschulen an einem Projekt. Bei Konsortien stellt die federführende Hochschule den Antrag.	
Solidion an emelli i Tojekt. Dei Konsoliien stellt die redendiffende Floorischdie den Allitag.	

Transnationale Bildung - Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP)

Ergänzungsprogramm zum Programm "Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)"

08.05.2015 Interessenbekundung

Welche Ziele hat das Programm?

Das Programm verfolgt das Ziel, deutsche Hochschulen bei der Profilierung ihrer unternehmerisch ausgerichteten und bereits implementierten transnationalen Bildungsangebote durch den qualitativen Ausbau (u.a. Stärkung des Deutschlandbezugs, Entwicklung neuer Lehrkonzepte) und/ oder die Zusammenführung von Studienangeboten (Ausbau der vorhandenen Angebote zu eigenständigen Fakultäten oder Kollegs) zu unterstützen. Dadurch wird ein Beitrag zur Förderung der Attraktivität und damit der Nachhaltigkeit von TNB-Projekten geleistet. Dies stärkt die Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland.

02.10.2015 Vollantrag

Wer/Was wird gefördert?

Im Zentrum der Förderung stehen sowohl die qualitative Erweiterung deutscher Studiengänge im Ausland als auch ihr institutioneller Ausbau. Transnationale Projekte sollen eine höhere Qualitätsstufe erreichen und einen Beitrag zur stärkeren Profilbildung leisten.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte private Hochschulen, die bereits erfolgreich transnationale Bildungsangebote im Ausland anbieten, bzw. Konsortien bei größeren Vorhaben und/ oder der Beteiligung von mehreren Hochschulen an einem Projekt. Bei Konsortien stellt die federführende Hochschule den Antrag.

30.06.2015

Alumni-Programm für die deutschen Hochschulen (AA und BMZ)

Welche Ziele hat das Programm?

Im Fokus steht die längerfristige Bindung ausländischer Alumni an Deutschland.

Wer/Was wird gefördert?

Gefördert werden fachbezogene Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (3-10 Tage Dauer) im In- oder Ausland (Reise- und Aufenthaltskosten der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalkosten) sowie weitere Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung der Kontaktpflege mit ausländischen Alumni.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (z. B. AAA, Fachbereiche oder Alumnistellen).

30.00.2013

DIES-Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern	30.06.2015
Welche Ziele hat das Programm? Das Programm hat die Verbesserung des Managements universitärer Strukturen und Ressourcen zur Stärkung der Internationalisierung und die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel.	
Wer/Was wird gefördert? Gefördert wird die Kooperation zwischen Hochschulen in Deutschland und in Schwellen- und Entwicklungsländern im Bereich Hochschulmanagement in einem max. vierjährigen Projekt: Personal-, Sach- und Mobilitätskosten bis zu 50.000,- Euro bzw. bis zu 70.000,- Euro pro Jahr.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind Hochschulleitungen und leitende Mitarbeiter des zentralen Managements (z.B. Zentren für Qualitätssicherung), Leitungen universitärer Querschnittseinrichtungen (AAA, hochschulweite Graduiertenschulen, Technologietransferstellen, etc.), Dekane und Dekaninnen sowie Fakultätsgeschäftsführungen.	
Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern	30.06.2015
Welche Ziele hat das Programm? Angestrebt wird die Verbesserung und Erweiterung der Lehre in den Partnerländern sowie die Strukturbildung und Kapazitätsentwicklung an der Partnerhochschule.	
Wer/Was wird gefördert? Hochschulkooperationen zur Curricula- oder Modulentwicklung, Einrichtung internationaler Studiengänge sowie gegenseitiger Anerkennung von Hochschulabschlüssen werden gefördert.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (Projektverantwortliche) in Partnerschaft mit mindestens einer Hochschule in einem Entwicklungsland (gem. DAC-Liste).	
GEnKO - Deutsch-Koreanisches Partnerschaftsprogramm	30.06.2015
Welche Ziele hat das Programm? Im Fokus steht die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bilateraler Partnerschaften zwischen deutschen und koreanischen oder trilateraler Partnerschaften zwischen deutschen, koreanischen und japanischen Hochschulen. Insbesondere junge Hochschullehrer/innen, Nachwuchswissenschaftler/innen, Doktoranden/Doktorandinnen und qualifizierte Graduierte sollen in den Austausch einbezogen werden.	
Wer/Was wird gefördert? Die Mobilität zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen zu Studien- bzw. Forschungsaufenthalten wird gefördert. Der DAAD finanziert ausschließlich die Mobilitätskosten der deutschen und die National Research Foundation (NRF) die Mobilitätskosten der koreanischen Teilnehmer.	
Wer kann einen Antrag stellen? Anträge können Fachbereiche, Fakultäten oder Hochschulen stellen, die ihren Förderbedarf in einem inhaltlich kohärenten Konzept zu einem Antrag zusammenfassen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.	

Hochschuldialog mit Südeuropa	30.06.2015
Welche Ziele hat das Programm? Im Mittelpunkt steht die Förderung des wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Dialogs zwischen den von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffenen südeuropäischen Ländern – Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern – und Deutschland.	
Wer/Was wird gefördert? Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Fachkonferenzen, Sommerschulen (Fachkurse, Blockseminare, Workshops), die Reisekosten und die Ausgaben für den Aufenthalt der Teilnehmer sowie die Publikation der Konferenzergebnisse werden gefördert.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.	
PAGEL - Partnerschaften für den Gesundheitssektor in Entwicklungsländern	30.06.2015
Welche Ziele hat das Programm? Die nachhaltige Stärkung des Gesundheitswesens in Entwicklungsländern durch Curriculums- und Kapazitätsentwicklung, die Rückkehrförderung sowie die Betreuung von Alumni und die Bildung fachlicher Netzwerke werden als Ziele verfolgt.	
Wer/Was wird gefördert? Gefördert werden Kooperationsprojekte deutscher Hochschulen in Partnerschaft mit Hochschulen in Entwicklungsländern mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren. Außerdem können Fortbildungsmaßnahmen für Alumni und Famulaturen in Entwicklungsländern gefördert werden.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen in Partnerschaft mit mindestens einer Hochschule in einem Entwicklungsland (gem. DAC-Liste).	
PAJAKO - Partnerschaften mit Japan und Korea	30.06.2015
Welche Ziele hat das Programm? Im Mittelpunkt steht die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bi- bzw. trilateraler Partnerschaften mit Japan und Korea im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsab-kommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.	
Wer/Was wird gefördert? Die Mobilität zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Studien- bzw. Forschungsaufenthalten wird gefördert.	
Wer kann einen Antrag stellen? Anträge können Fachbereiche, Fakultäten oder Hochschulen stellen, die ihren Förderbedarf in einem inhaltlich kohärenten Konzept zu einem Antrag zusammenfassen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.	

Partnerschaftsprogramm mit der Universität Tsukuba	30.06.2015
Welche Ziele hat das Programm? Die langfristige Festigung bestehender und die Initiierung neuer Projektkooperationen zwischen deutschen Hochschulen und der Universität Tsukuba werden angestrebt.	
Wer/Was wird gefördert? Die Mobilität zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Studien- bzw. Forschungsaufenthalten werden gefördert. Der DAAD finanziert ausschließlich die Mobilitätskosten der deutschen und die Universität Tsukuba die Mobilitätskosten der japanischen Teilnehmer.	
Wer kann einen Antrag stellen? Anträge können Fachbereiche, Fakultäten oder Hochschulen stellen, die ihren Förderbedarf in einem inhaltlich kohärenten Konzept zu einem Antrag zusammenfassen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.	
Partnerschaftsprogramm mit der Waseda Universität	30.06.2015
Welche Ziele hat das Programm? Die langfristige Festigung bestehender und die Initiierung neuer Projektkooperationen zwischen deutschen Hochschulen und der Waseda Universität werden angestrebt.	
Wer/Was wird gefördert? Die Mobilität zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Studien- bzw. Forschungsaufenthalten werden gefördert. Der DAAD finanziert ausschließlich die Mobilitätskosten der deutschen und die Waseda Universität die Mobilitätskosten der japanischen Teilnehmer.	
Wer kann einen Antrag stellen? Anträge können Fachbereiche, Fakultäten oder Hochschulen stellen, die ihren Förderbedarf in einem inhaltlich kohärenten Konzept zu einem Antrag zusammenfassen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.	
Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern	30.06.2015
Welche Ziele hat das Programm? Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der Hochschulausbildung in Entwicklungsländern, damit sie den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser Rechnung trägt, zur Wirtschaftsentwicklung beiträgt und dem "Brain Drain" entgegenwirkt. Durch das Programm soll der Praxisbezug in den Studiengängen erhöht und das wirtschaftsorientierte Profil der Hochschulen in Entwicklungsländern verbessert werden. Dies wird durch die aktive Beteiligung der deutschen und lokalen Wirtschaft erreicht.	
Wer/Was wird gefördert? Gefördert werden Hochschulkooperationsprojekte zur Verbesserung des Praxisbezugs an den Partnerhochschulen in Entwicklungsländern unter Mitwirkung von deutschen und lokalen Wirtschaftsakteuren.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (Projektverantwortliche) auf Instituts- oder Fachbereichsebene in Partnerschaft mit mindestens einer Hochschule in einem Entwicklungsland (gem. DAC-Liste) und einem oder mehreren Wirtschaftspartnern, davon mindestens einer aus Deutschland.	

Qualitätsnetz Biodiversität - Hochschulkooperationen mit Entwicklungsländern zum	30.06.2015
Schutz und zur Erforschung der Biodiversität	00.00.20.00
Welche Ziele hat das Programm? Im Mittelpunkt steht die Verankerung des Themas Biodiversität in Forschung und Lehre an den Partnerhochschulen in Entwicklungsländern. Die Förderung von Forschungstransfer und wissenschaftlichem Dialog sollen zum Erhalt der Biodiversität beitragen und langfristig zu nachhaltigen Effekten in Entwicklungsländern führen.	
Wer/Was wird gefördert? Gefördert werden Hochschulpartnerschaften im Bereich der Biodiversität sowie Fortbildungsveranstaltungen für Alumni deutscher Hochschulen aus und in Entwicklungsländern.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen auf Instituts- oder Fachbereichsebene sowie akademische Forschungseinrichtungen in Partnerschaft mit mindestens einer Hochschule in einem Entwicklungsland (gem. DAC-Liste).	
UNIBRAL - Integrierte Projekte der Hochschulzusammenarbeit mit Brasilien	30.06.2015
Welche Ziele hat das Programm? Ziel des Programms ist es, durch Studierendenaustausch die Zusammenarbeit zwischen brasilianischen und deutschen Hochschulen zu verstärken. Für die Studierenden soll das Studium an der ausländischen Hochschule Ergänzung und Erweiterung zum Studium an der Heimathochschule sein.	
Wer/Was wird gefördert? Studierende ab dem dritten Studienjahr (i.e. Studierende im dritten Jahr des Bachelors und im Masterstudium), Hochschullehrer/innen und Postdocs werden gefördert.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt auf deutscher Seite sind Hochschullehrer/innen für ihre deutschen Hochschulen und Fachhochschulen. Das Programm steht allen Disziplinen offen.	
UNIBRAL II - Integrierte deutsch-brasilianische Studiengänge mit Doppelabschluss	30.06.2015
Welche Ziele hat das Programm? Ziel von UNIBRAL II ist der Austausch von Studierenden, die einen Doppelabschluss anstreben. Mit den Studiengängen soll ein Beitrag zur weiteren Internationalisierung der Hochschulen und zur Verstärkung des Austauschs von Lehrenden und Lernenden geleistet werden.	
Wer/Was wird gefördert? Studierende ab dem dritten Studienjahr (i.e. Studierende im dritten Jahr des Bachelors oder eines anderen Erststudiums), Hochschullehrer/innen und Postdocs werden gefördert.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt auf deutscher Seite sind Hochschullehrer/innen für ihre deutschen Hochschulen und Fachhochschulen. Das Programm steht allen Disziplinen offen.	
Gastdozentenprogramm - Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen	15.07.2015 für Vorhaben
Welche Ziele hat das Programm? Im Fokus steht die Internationalisierung der deutschen Hochschulen und die Stärkung der internationalen Dimension in der Lehre.	ab dem Som- mersemester des folgenden Jahres
Wer/Was wird gefördert? Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Weltregionen und allen Fächern (Ausnahme: reiner Spracherwerb wird nicht gefördert) werden gefördert.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (Projektverantwortliche).	

<u>Gastdozentenprogramm - Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten</u> an deutschen Hochschulen (PL "Französische Gastdozenturen ...")

Welche Ziele hat das Programm?

Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.

für Vorhaben ab dem Sommersemester des folgenden Jahres

15.07.2015

Wer/Was wird gefördert?

Gastdozenturen einzelner französischer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden gefördert.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen (Projektverantwortliche).

20.07.2015

GIP - Germanistische Institutspartnerschaften

Welche Ziele hat das Programm?

Ziel ist die Förderung der Germanistik und des Deutschen als Fremdsprache im Ausland durch Kooperationen mit deutschen Germanistik-/DaF-Instituten.

Wer/Was wird gefördert?

Die Mobilität aller Personengruppen von Studierenden bis Hochschullehrern in beide Richtungen sowie Sach- und Betreuungsmittel werden gefördert.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (Germanistik-/DaF-Institute)

spätestens drei Monate vor Beginn der Reise

Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender ins Ausland

Welche Ziele hat das Programm?

Im Fokus steht die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen ausländischen Hochschule) und die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit ausländischen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.

Wer/Was wird gefördert?

Gruppen von Studierenden und Doktoranden (5-50 Pers.) sowie ein/e begleitende/r Hochschullehrer/in werden gefördert.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Hochschullehrer/innen von staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen.

Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender nach Deutschland

Welche Ziele hat das Programm?

Im Fokus steht die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen deutschen Hochschule) und die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, Begegnung mit deutschen

Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.

Wer/Was wird gefördert?

Gruppen von Studierenden und Doktoranden (5-50 Pers.) sowie ein/e begleitende/r Hochschullehrer/in werden gefördert.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Hochschullehrer/innen von staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen.

spätestens drei Monate vor Beginn der Reise DAAD Seite 8

II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

Programm	Antragsfrist
Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)	
Welche Ziele hat das Programm? Ziel des Programms ist die Intensivierung der Kooperation zwischen deutschen Forschergruppen und den Forschergruppen eines Partnerlandes, die gemeinsam an einem spezifischen wissenschaftlichen Vorhaben arbeiten. Ein besonderes Gewicht liegt dabei auf der Fortbildung und Spezialisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.	
Wer/Was wird gefördert? Das Programm fördert die Mobilität von Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden. Je nach Partnerland können auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister) gefördert werden (s. Länderspezifische Hinweise).	
Das Programm steht in der Regel für alle Fachdisziplinen offen. Für einige Länder sind jedoch nur bestimmte Fachbereiche vorgesehen (<u>s. Länderspezifische Hinweise</u>).	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und Postdoktoranden deutscher Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.	
Länderspezifische Hinweise	
PPP Frankreich - PROCOPE	18.05.2015
Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	
PPP Portugal	15.05.2015
Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	
PPP Indien - DST	31.05.2015
<u>Fachdisziplinen</u> : Agrarwissenschaft, Veterinärmedizin, Forstwissenschaft, Ingenieurwissenschaften, Geowissenschaften, Mathematik, Theoretische Computerwissenschaften, Informatik, Medizin, Lebenswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Tierwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Physik, Materialwissenschaften und Chemie	
PPP Indien - UGC	31.05.2015
Fachdisziplinen: alle geistes- und gesellschaftlichen Fachbereiche	
PPP Kanada	31.05.2015
Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	
<u>Fachdisziplinen</u> : Natur- und Ingenieurwissenschaften	
PPP USA	31.05.2015
Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	
Fachdisziplinen: Natur- und Ingenieurwissenschaften	

DAAD Seite 9

Programm	Antragsfrist
PPP China	15.06.2015
<u>Zielgruppen</u> : neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	
<u>PPP Hongkong</u> <u>Zielgruppen</u> : neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	15.06.2015
PPP Taiwan Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	15.06.2015
PPP Kolumbien - PROCOL	20.06.2015
Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master)	
<u>PPP Australien</u> <u>Zielgruppen</u> : neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master)	30.06.2015
PPP Brasilien - PROBRAL Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden in Ausnahmefällen und nur auf deutscher Seite auch Master	30.06.2015
PPP Bulgarien Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	30.06.2015
PPP Kroatien Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	30.06.2015
PPP Serbien	30.06.2015
Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	
PPP Polen	30.06.2015
Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	
PPP Slowakei	30.06.2015
Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	
PPP Tschechien	30.06.2015
Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	
PPP Ungarn	30.06.2015
Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	

PROBRAL II - Doppelpromotion im Projektbezogenen Personenaustausch mit Brasilien	30.06.2015
Welche Ziele hat das Programm? Ziel ist die Förderung der Ausbildung von jungen Wissenschaftlern und Forschern. DAAD und CAPES wollen den Zugang zu Promotionsprogrammen erleichtern, sowie Impulse für Lehre, Forschung und technologische Innovation in beiden Ländern geben.	
<u>Wer/Was wird gefördert?</u> Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Postdoktoranden und Doktoranden werden gefördert.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt auf deutscher Seite sind Hochschullehrer/innen und Postdoktoranden für ihre deutsche Hochschule. Das Programm steht allen Disziplinen offen.	
PPP Japan Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (mind. Bachelorabschluss / Master)	31.07.2015
PPP Peru Zielgruppen: neben Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen und (Post-)Doktoranden auch Graduierte (Master) und Studierende (Bachelor/Diplom/Magister)	31.07.2015
<u>Vladimir Admoni-Programm</u>	20.07.2015
<u>Welche Ziele hat das Programm?</u> Die Förderung des germanistischen Nachwuchses in Mittelosteuropa (MOE) und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) in Ergänzung zum GIP-Programm.	
Wer/Was wird gefördert? Es werden kleine Doktorandenschulen an Hochschulen in MOE/GUS mit Sur-Place-Stipendien für sehr gute Nachwuchswissenschaftler im Fach Germanistik sowie die Mobilität und Projektmittel für deutsche und ausländische Betreuer gefördert.	
Wer kann einen Antrag stellen? Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (Germanistik-/DaF-Institute, die bereits am GIP-Programm teilnehmen).	

Zur Startseite der Projektdatenbank:

www.daad.de/projektfoerderung

DAAD/P11/MK Stand: 01.04.2015